Verhalten bei Krankheit des Kindes

Seit Freitag, dem 28.08.20 gilt seitens des Ministeriums folgende Regelung:

1. Bei einfachen Schnupfen, laufender Nase, Halskratzen, leichten gelegentlichen Husten/Räuspern (leichte Ausprägung)

dürfen die Kinder in die Schule und in der Klasse verbleiben

2. Bei Fieber, ab 38°C, bei Muskel- und Gliederschmerzen, bei trockenen Husten und/oder Halsschmerzen oder bei Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Müssen die Kinder zu Hause bleiben oder werden heimgeschickt und eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Haus- oder Kinderarzt muss erfolgen. Stellt ihr Arzt keine Notwendigkeit für einen Arztbesuch fest, bleibt ihr Kind 24 Stunden zu Hause. Sind keine weiteren Krankheitssymptome dazugekommen und der Allgemeinzustand des Kindes hat sich gebessert, darf ihr Kind wieder in die Schule (ohne ärztlichen Attest). Entscheidet der Arzt über einen Arztbesuch, leitet er weitere Schritte ein.

- 3. Sollte eine Testung durchgeführt werden, darf das Kind die Schule bis zum Testergebnis nicht besuchen.
- 4. Gesunde Geschwisterkinder dürfen in die Schule